

send behandelt werden konnte, manche Fragen noch offen bleiben, so bieten die Aufsätze doch der historischen Forschung eine neue Grundlage.

Wilfried Setzler

HERMANN EHMER: **Der Gleißende Wolf von Wunnenstein. Herkunft, Karriere und Nachleben eines spätmittelalterlichen Adeligen.** (Forschungen aus Württembergisch Franken, Band 38). Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1991. 256 Seiten mit 50 Abbildungen. Pappband DM 48,-

Hätte man im letzten Jahrhundert einen württembergischen Pfarrer oder Lehrer nach dem «Gleißenden Wolf von Wunnenstein» gefragt, so hätte dieser sicher auf den 1815 entstandenen Balladenzyklus *Graf Eberhard der Rauschebart* von Ludwig Uhland verwiesen. Der Gleißende Wolf besaß dank der dichterischen Gestaltungskraft Uhlands einen Ehrenplatz in der «vaterländischen» Geschichte des 14. Jahrhunderts. Hermann Ehmer, Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, hat über Leben und Nachleben des Adeligen ein Buch geschrieben, das über den Kreis der Fachleute hinaus Aufmerksamkeit verdient. Indem Ehmer das Bild des Gleißenden Wolfs von den vielfältigen Übermalungen des Nachruhms reinigt, zugleich aber die später angebrachten Malschichten als historische Dokumente ernstnimmt, leistet er einen bemerkenswerten Beitrag zur Erforschung des spätmittelalterlichen Niederadels einerseits und der historischen Traditionsbildung andererseits.

Wolf von Wunnenstein, genannt der Gleißende Wolf (* 1413), entstammte einer bis dahin wenig bedeutenden niederadeligen Familie, die sich nach der Burg Wunnenstein nördlich von Großbottwar nannte. Ehmer stellt Wolfs Familie ausführlich vor, bevor er auf seinen eigentlichen «Helden» zu sprechen kommt, dessen Leben in exemplarischer Weise zeittypische Züge bündelt. Mit einem Paukenschlag erscheint Wolf 1367 auf der politischen Bühne, als er als Verbündeter der Grafen von Eberstein an dem spektakulären Überfall auf Graf Eberhard von Württemberg und seinen Sohn im Wildbad beteiligt war. Wolf hat wohl aus dem mißglückten Abenteuer gelernt und hielt sich fortan, anders als die meisten seiner Standesgenossen, an die Fürsten, die er militärisch als Söldner, aber auch finanziell als Gläubiger unterstützte. Etliche Streitigkeiten und Fehden mit den Reichsstädten zeigen ihn als typischen Städtefeind. Nach württembergischen Chronisten des 16. Jahrhunderts soll er an der Schlacht von Döffingen 1388, die mit einer Nieder-

lage der Städte endete, teilgenommen haben. Hier findet sich auch die Anekdote, daß Wolf auf dem Heimritt nach der Schlacht seine Fehde mit dem Grafen von Württemberg, auf dessen Seite er gekämpft hatte, durch einen Überfall auf das Vieh württembergischer Bauern wiederaufgenommen habe. Als diese sich bei ihrem Landesherrn beklagten, habe Eberhard nur lachend erwidert: *Das alt Wölflein hat sich wieder einmal ein Kochfleisch geholt.*

Bei der Darstellung des Nachlebens des «Raubritters» Wolf von Wunnenstein nimmt die Umgestaltung des Wunnensteins zu einem «vaterländischen Denkmal» den größten Raum ein. Bereits 1819 erschien ein Wunnensteinführer, 1841 wurde eine Warte auf dem Wunnenstein errichtet. Das Gedenkjahr an die Schlacht von Döffingen 1888 ließ die etwas abgeklungene Begeisterung für den Wunnenstein wiederaufleben und führte zur Erbauung eines Aussichtsturms. Ausführlich werden auch die «Wunnenstein-Sagen» behandelt. Daß es sich dabei zuallererst um literarische Produkte des 19. Jahrhunderts handelt, hätte Hermann Ehmer vielleicht doch etwas deutlicher herausstellen sollen. Wenn auch im «Volk» lokale Überlieferungen über den Gleißenden Wolf lebendig waren, so würde ich dies eher auf die romantischen Bestrebungen des Bildungsbürgertums zurückführen.

Ehmers gut lesbare Darstellung kann allen landesgeschichtlich Interessierten empfohlen werden.

Klaus Graf

REINHARD SCHNEIDER und HARALD ZIMMERMANN (Hrsg.): **Wahlen und Wählen im Mittelalter.** (Vorträge und Forschungen Band 37). Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1990. 390 Seiten mit 20 Abbildungen, davon 10 in Farbe. Leinen DM 114,-

Wahlen und die damit verbundenen Fragen nach Wahlort, Wahlkörperschaft, Wahlverfahren, Wählbarkeit und Wahltermin sind zwar Kennzeichen demokratischen Denkens und demokratischer Staaten, der Problembereich ist aber keineswegs auf die Zeit der modernen Demokratie begrenzt. *Wahlen und Wählen im Mittelalter* spiegelt auch das mittelalterliche Denken wider, legt mittelalterliche Strukturen und deren Entwicklungen offen, verdeutlicht politische Vorgänge, veranschaulicht die Rezeption des römischen Rechts und damit im Wahlrecht die Übernahme des numerischen Prinzips der Stimmenzählung und des Mehrheitsrechts im Gegensatz zur eher germanischen Vorstellung des «Heils», der sanioritas, des Geblütsrechts.

Am frühesten geregelt wurde das Wahlrecht im

kirchlichen Bereich, insbesondere bei der Abtswahl. Allerdings sorgte die Bestimmung der Benediktinerregel, gewählt sei jener Abt, der den «sanior pars», den gewichtigeren Teil der Stimmen, und sei es der kleinere Teil (quisquam parva), auf sich vereinige, für manche Streitigkeiten, für manche Doppelwahl. Die Anwendung dieses Prinzips bei Papstwahlen ermöglichte es dem zahlenmäßig unterlegenen Teil des Kardinalkollegiums mit dem Hinweis auf die größere sanioritas dann doch, auf dem eigenen Kandidaten zu beharren und ihn als «Gegenpapst» zu präsentieren. Da es hierfür im Gegensatz zu anderen kirchlichen Wahlen keine übergeordnete Instanz gab, bildete sich für die Papstwahlen 1179 im Dritten Lateranischen Konzil erstmals ein schriftlich fixiertes Wahlrecht aus, das eine Zweidrittelmehrheit vorschrieb und das Wahlkollegium genau definierte. Die Regelung der deutschen Königswahl, als weltliches Pendant, ließ immerhin noch fast zwei Jahrhunderte auf sich warten, bis die von Karl IV. erlassene Goldene Bulle das siebenköpfige Kurfürstenkollegium und das Mehrheitsprinzip kodifizierte.

Die neun Aufsätze des vorliegenden Bandes konnten das Thema mittelalterlicher Wahlen nicht erschöpfend behandeln und mußten manches außer Acht lassen, zumal ja auch Teilaspekte, wie etwa die Abtswahlen, gut erforscht sind. Schade ist dennoch, daß nicht nur, wie die Herausgeber selbst im Vorwort beklagen, die Wahlen in den Ritterorden oder an den Universitäten oder die Darstellung mittelalterlicher Wahltheorie unberücksichtigt blieben, sondern auch nirgendwo die Frage einer Beteiligung, einer Mitbestimmung oder Wahlmöglichkeit von Frauen, etwa innerhalb der Nonnenkonvente oder sogenannter Sammlungen, aufgeworfen wurde.

Dennoch ermöglichen die Aufsätze einen guten Überblick über die Bestellung und Einsetzung von Bischöfen, Päpsten und Königen, von Ratsherren und Schöffen, von Pfarrern und Gemeindevertretern. Dabei werden auch allgemeine Tendenzen und gesellschaftliche Entwicklungen deutlich, zum Beispiel daß etwa seit dem 12. Jahrhundert die Meinung einzelner stärkere Berücksichtigung findet und die «eher summarische Abstimmung» an Bedeutung verliert, daß sich – nachdem die Wahlkörper zahlenmäßig definiert sind – das Mehrheitsprinzip durchsetzt oder daß sich in den Städten oligarchische Strukturen und Kooptationsverfahren bildeten. Für die Wahl und Form der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt bietet der Aufsatz von Kurt Schulz eine Fülle von Einzelerkenntnissen, die von allgemeinem landeshistorischen In-

teresse, insbesondere für die Geschichte des deutschen Südwestens sind. So macht der Autor etwa deutlich, welche Rolle Freiburg bei der Ausbildung des Stadtrats, der Rollenverteilung von Stadtgemeinde und «Geschworenen» spielte. Er verdeutlicht weiterhin, daß die Staufer ihre Städte zwar wirtschaftlich stark förderten, deren politische Rechte aber minimierten, die Zähringer dagegen ihren Städten Privilegien erteilten, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts neue Maßstäbe für die städtische Mitbestimmung setzten. Besondere Beachtung verdient auch der 64 Seiten umfassende Aufsatz von Armin Wolf *Von den Königswahlen zum Kurfürstenkolleg*, in dem erstmals zahlreiche Bilddenkmale als Dokumente der Verfassungsgeschichte untersucht und damit der historischen Forschung eine «neue» Quelle ins Bewußtsein gerückt wurde.

Wilfried Setzler

Der Neckar-Odenwald-Kreis. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis. Bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1992. Band I: 1004 Seiten mit 128 Abbildungen, darunter 23 farbige; Band II: 976 Seiten mit 150 Abbildungen, darunter 19 farbige. Beide Bände mit zahlreichen Karten, Grafiken und Tabellen im Text sowie Beilagen (Karten, statistischer Anhang, Stammtafeln, Literatur) in Kartentasche. Leinen DM 158,-

Die Reihe der neuen Kreisbeschreibungen schreitet nun zügig voran. Der Beschreibung des Kreises Biberach folgte die des Neckar-Odenwald-Kreises, und zwar – ein Novum – komplett und auf einmal: gleichzeitig Band I mit dem allgemeinen Teil zusammen mit den Ortsbeschreibungen in Band II. Erstmals wird nun auch ein Kreis beschrieben, der ohne größeres städtisches Zentrum ist. Die Vorarbeiten waren somit gering, die historische Aufarbeitung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bislang äußerst lückenhaft, was die beiden Bände um so wertvoller macht.

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist 1971 – zunächst bis 1974 unter dem Namen Odenwald-Kreis – im Zuge der Kreisreform entstanden. In ihm wurden überwiegend die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Mosbach und Buchen zusammengeschlossen. Er zählt heute in seinen 27 Gemeinden insgesamt über 130 000 Einwohner und steht der Fläche nach an 13. Stelle der 35 baden-württembergischen Landkreise, der Einwohnerzahl nach an 28. Stelle: